

Die Mitglieder der IAKS Sektion Deutschland sind verpflichtet an die IAKS Deutschland gemäß dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

## 1. Ordentliche Mitgliedschaft

A) Einzelpersonen	30 €/Jahr
B) Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Körperschaften, Verbände, Vereine oder Institutionen aus dem Bereich der öffentlichen Hand, der Wissenschaft und des Sports	130 €/Jahr
C) Privatrechtliche Körperschaften aus dem Bereich der Wirtschaft	
Unternehmen bis 1 Mio € Jahresumsatz	90 €/Jahr
Unternehmen bis 1-5 Mio € Jahresumsatz	260 €/Jahr
Unternehmen bis 5-10 Mio € Jahresumsatz	510 €/Jahr
Unternehmen ab 10 Mio € Jahresumsatz	710 €/Jahr

## 2. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

In begründeten Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag beschließen, dass neuen Mitgliedern der Beitritt erleichtert werden kann, indem diese, zeitlich befristet, einen reduzierten Beitrag bezahlen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen.